

## FAiR@UMA-Sonderprogramm Hilfskraftgelder für Phasen starker familiärer Eingebundenheit durch Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Wissenschaftler\*innen in der Qualifizierungsphase mit zu pflegenden Angehörigen oder Kindern sind auch weiterhin stark belastet: Kinder werden in Quarantäne geschickt, Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen werden aufgrund geringer Personalkapazität kurzfristig gekürzt, Freizeitangebote am Nachmittag fallen aus, Hilfe im familiären Umfeld ist oft nur begrenzt möglich. Um hierfür einen Ausgleich zu schaffen, schreibt die Universität Mannheim erneut das Sonderprogramm der Maßnahme *FAiR@UMA* (Family Assistance in Research) aus.

### Wer? – Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler\*innen in der Qualifizierungsphase (Promotion, Postdoc, Juniorprofessur) der Universität Mannheim, die Angehörige pflegen oder die mindestens mit einem Kind im gleichen Haushalt leben, das sein sechzehntes Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Getrenntlebende, die nicht im gleichen Haushalt mit ihren Kindern leben, sind antragsberechtigt, wenn sie ihren Bedarf glaubhaft machen können. Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein aktiver Arbeitsvertrag mit der Universität Mannheim in der Zeit der Förderung. Bewerber\*innen aus vorherigen Förderrunden können formlos einen Antrag auf Weiterförderung stellen.

### Was? – Art, Höhe und Dauer der Förderung

Antragsberechtigte Personen können zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Arbeit (Untersuchungen, Publikationen, Anträge etc.) Hilfskraftmittel für maximal 6 Monate beantragen. Frühstmöglicher Beginn der Förderung ist ab November 2022. Je nach Qualifikation der Hilfskraft sind die maximalen monatlichen Stundenanzahlen:

Qualifikation der Hilfskraft	maximale monatliche Stundenanzahl
ungeprüft	43
geprüft mit Bachelor-Abschluss	41
geprüft mit Master-Abschluss	30

Bei Bewilligung bleibt die genaue Ausgestaltung (Anzahl und Qualifikation der Hilfskräfte) den Antragstellenden vorbehalten.

## Wie und bis wann? – Antragsverfahren und Antragsfrist

Anträge können ab sofort gestellt werden und müssen **bis spätestens 20. Oktober 2022** (24 Uhr) bei der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt eingereicht sein.

Bitte richten Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (hängt an) **per E-Mail** an

[jasmin.greff@uni-mannheim.de](mailto:jasmin.greff@uni-mannheim.de)

Bitte reichen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen ein (gilt nur für Neuanträge):

- (1) einen Nachweis über die familiären Verpflichtungen (Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder, Nachweis über die Pflegeverantwortung, bei Getrenntlebenden und nicht im Haushalt wohnenden Kindern: Glaubhaftmachung/Kurze Schilderung des Bedarfs)
- (2) den Neueinstellungsantrag oder Änderungs- bzw. Verlängerungsantrag für die Hilfskraft/Hilfskräfte (<https://intranet.uni-mannheim.de/arbeitsplatz/personalangelegenheiten/personalabteilung/hilfskraefte/>).

Es werden nur Anträge mit vollständigen Unterlagen bearbeitet. Die Unterlagen können bis **20. Oktober 2022** (24 Uhr) eingereicht werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## Mitwirkungspflichten

Änderungen in der Mittelverausgabung (Veränderungen im eigenen Arbeitsverhältnis oder im Arbeitsverhältnis der Hilfskraft/Hilfskräfte) melden die antragstellenden Wissenschaftler\*innen unverzüglich der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt.

Informationen nach Artikel 13 DS-GVO zur Erhebung personenbezogener Daten finden Sie unter: <https://www.uni-mannheim.de/datenschutzerklaerung/>

## FAiR@UMA – Antrag auf Hilfskraftgelder für Phasen starker familiärer Eingebundenheit durch Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

**Antragsteller\*in:** Nachname/-n, Vorname/-n

**Position**                      Promovend\*in                      Postdoc                      Juniorprofessor\*in

**Fakultät/Einrichtung**

**Dienstanschrift**

**E-Mail-Adresse**

**Beantragte Hilfskraftstunden pro Monat<sup>1</sup>**

ungeprüfte Hilfskraft:	Stunden/pro Monat
geprüfte Hilfskraft (Bachelorabschluss):	Stunden/pro Monat
geprüfte Hilfskraft (Masterabschluss):	Stunden/pro Monat

**Die Hilfskraftmittel werden genutzt für die Unterstützung im Bereich** (Mehrfachauswahl möglich)

Studien	Publikationen
Vorträge	weitere Tätigkeiten Hiwi

**Grund für die Beantragung** (Mehrfachauswahl möglich)

Kind(er) im Alter von bis zu 16 Jahren (Nachweis beigelegt)

Zu pflegende Angehörige

**Folgende Nachweise sind beigelegt:** (Mehrfachauswahl möglich)

Geburtsurkunde d. Kindes	Nachweis über Wohnsitz d. Kindes
Bei Getrenntlebenden, falls Kind/er nicht im selben Haushalt wohnt/wohnen: kurze Darstellung/Glaubhaftmachung des Bedarfs	
Zu Pflegende Angehörige	

<sup>1</sup> Es können Hilfskraftmittel für maximal 43 Stunden monatlich für eine ungeprüfte Hilfskraft oder 41 Stunden monatlich für eine geprüfte Hilfskraft (BA) oder 30 Stunden monatlich für eine wissenschaftliche Hilfskraft (Master) beantragen. Bei Bewilligung bleibt die genaue Ausgestaltung (Anzahl und Qualifikation der Hilfskräfte) den Antragstellenden vorbehalten.

<b>Zeitspanne/-n, für die Hilfskraftmittel beantragt werden</b>	<b>Gesamtzahl der beantragten Monate</b>
erste Zeitspanne :                    bis ggf. zweite Zeitspanne:            bis ggf. dritte Zeitspanne:            bis	Monate (maximal 6)

Ich versichere, dass ich in der Zeitspanne/den Zeitspannen, für die ich die Förderung mit Hilfskraftmitteln beantrage, über ein aktives Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Mannheim verfüge.

Änderungen in der Mittelverausgabung (Veränderungen in meinem Arbeitsverhältnis oder im Arbeitsverhältnis der Hilfskraft) melde ich unverzüglich der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt.

Ort, Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_